

LEITFADEN:

**GEHÖRLOS UND SCHWERHÖRIG
ERFOLGREICH STUDIEREN**



**KONKRETE UND PRAXISNAHE
ANREGUNGEN FÜR LEHRENDE UND
MITARBEITER*INNEN**

Impressum

TU Graz, Personalabteilung/Servicestelle GESTU-Graz

Mandellstraße 9/1, 8010 Graz

Homepage: www.tugraz.at/go/gestu-graz

Stand: Mai 2022



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell-Keine bearbeitung 4.0 International Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

VORWORT

Sehr geehrte Lehrende,

mit dem folgenden Leitfaden möchten wir Sie dabei unterstützen Ihre Lehrveranstaltungen für gehörlose und schwerhörige Studierende inklusiv und mit möglichst wenigen Barrieren zu gestalten.

Durch das UG 2002 §59 (Abs.1) werden die Rechte und Pflichten von Studierenden mit einer länger andauernden Behinderung definiert.

Während vor 15 bis 20 Jahren noch kaum gehörlose und schwerhörige Personen studierten, nehmen heute immer mehr ein Studium auf – ermöglicht durch ein Umdenken im Schulsystem für Kinder mit einer Behinderung. Die Studierendensozialerhebung 2019 hat gezeigt, dass 12,3% aller Studierenden in Österreich eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen haben, die sich studienerschwerend auswirken. Davon sind 2% der Studierenden (circa 700) von einer Hör-, Sprach oder Sprechbeeinträchtigung betroffen.

Da Studierende mit Hörbeeinträchtigung keine äußerlich sichtbaren Merkmale aufweisen, die auf eine Behinderung hinweisen könnten, ist es durchaus möglich, dass Ihnen nicht alle betroffenen Studierenden in Ihren Lehrveranstaltungen auffallen werden. Die Wahrnehmung einer Beeinträchtigung durch Dritte spielt für Betroffene im Studienalltag jedoch oft eine wichtige Rolle. Die Befragungen von Studierenden im Rahmen der Studierendensozialerhebung im Jahr 2019 zeigen jedoch, dass nur 9% eine Hör-/Sprach- bzw. Sprechbeeinträchtigung bei den Betroffenen sofort wahrgenommen haben. 46% haben dies nach einiger Zeit wahrgenommen und 45% nicht ohne weiteres. Diese Statistik bestätigt, dass eine Hörbehinderung nicht auf den ersten Blick sichtbar ist. Des Weiteren ist anzunehmen, dass nur wenige Studierende mit einer Hörbehinderung sich im Vorfeld an Sie wenden werden, meist tun sie



Laura Janisch, Melanie Graf-Mandl und Madlen Berger von der Servicestelle Barrierefrei Studieren/GESTU-Graz

das erst, wenn ein Problem auftritt.

Erleichtern Sie ein Aufeinander zugehen, indem Sie zu Beginn des Semesters in Ihren Lehrveranstaltungen erklären: „Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder Krankheit jetzt oder später Unterstützung oder Anpassungen benötigt, können Sie sich am Ende dieser Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunden an mich oder jederzeit an die Servicestelle Barrierefrei Studieren sowie die Servicestelle GESTU-Graz wenden.“ So können Betroffene unter Wahrung ihrer Privatsphäre mit Ihnen sprechen.

GESTU-Graz unterstützt und beratet Sie sowie Mitarbeiter*innen der Hochschulen bei Angelegenheiten zu Hörbeeinträchtigung und inklusiver Lehre. Da jeder Mensch individuelle Bedürfnisse hat, können Ihnen betroffene Studierende selbst am besten sagen, welche Unterstützungsangebote oder Lehr- und Prüfungsanpassungen sie benötigen. Die Muttersprache von gehörlosen und schwerhörigen Studierenden ist häufig Gebärdensprache – Kommunikationsbarrieren sind somit keine Seltenheit. Um Missverständnisse vorzubeugen ist es sinnvoll ein gemeinsames Gespräch mit einem*r Gebärdensprachdolmetscher*in oder den gebärdensprachkompetenten Mitarbeiterinnen der Servicestelle GESTU-Graz zu vereinbaren.

In diesem Leitfaden finden Sie konkrete und praxisnahe Anregungen, die Sie dabei unterstützen eine inklusive Lehre für gehörlose und schwerhörige Studierende zu realisieren.

Als Lehrende bzw. Lehrender einer Hochschule in Graz können Sie einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Ihre Servicestelle GESTU-Graz

INHALT

1 ANGEBOTE DER SERVICESTELLE GESTU-GRAZ	6
1.1 Servicestelle	6
1.2 Zielgruppe.....	6
1.3 Unterstützungsangebot	6
2 STUDIEREN MIT HÖRBEEINTRÄCHTIGUNG	8
3 LEHRVERANSTALTUNGEN.....	11
3.1 Lehrveranstaltungsunterlagen	11
3.2 Hilfsmittel und Assistenz	11
3.3 Verwendung von Mikrofonen	11
4 PRÜFUNGSMODALITÄTEN	13
5 KONTAKT	15

1 ANGEBOTE DER SERVICESTELLE GESTU-GRAZ

1.1 Servicestelle

GESTU-Graz ist eine Servicestelle für gehörlose und schwerhörige Studierende in Graz. Durch unsere Arbeit wollen wir chancengleichen und barrierefreien Zugang zum Studium ermöglichen.

1.2 Zielgruppe

Unser Unterstützungsangebot richtet sich an gehörlose und schwerhörige Studierende, die als ordentliche Studierende an einer der Grazer Hochschulen inskribiert sind, Studieninteressierte sowie Lehrende und Bedienstete der kooperierenden Hochschulen.

1.3 Unterstützungsangebot

Beratung

Wir beraten Studierende sowie Studieninteressierte zu allen Themen rund ums Studium. Studienanfänger*innen unterstützen wir beispielsweise bei der Inskription, der Prüfungs- oder Lehrveranstaltungsanmeldung. Auch bereits fortgeschrittenen Studierenden stehen wir bis zum Studienabschluss beratend zur Seite.

Lehrende und Bedienstete der Grazer Hochschulen beraten wir gerne bezüglich der Adaptierung von Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmodalitäten sowie der Organisation und Koordination von Lehrveranstaltungen mit Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschung. Zudem bieten wir gerne Sensibilisierungen zum Thema Gehörlosigkeit und Studium an.

Unterstützung

Studierende unterstützen wir in ihrem Studienalltag mit der Organisation und Finanzierung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen. Auch studentische Mitarbeiter*innen können in Anspruch genommen werden, zum Beispiel zum Verfassen von Mitschriften in einzelnen

Lehrveranstaltungen oder für die Assistenz bei schriftlichen Arbeiten. Außerdem bieten wir Unterstützung durch den Einsatz von assistierenden Technologien im Unterricht und die Möglichkeit auf Untertitelungen von aufgezeichneten Lehrveranstaltungen.

Modifizierte Prüfungen

Laut UG 2002 §59 haben Studierende mit einer andauernden Behinderung (Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit) das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie die vorgesehene Prüfung in dieser Form aufgrund ihrer Behinderung nicht ablegen können und die Anforderungen durch die Prüfungsadaptierung nicht verändert werden. Dies gilt ebenso für Zulassungsprüfungen zu einem Studium.

Die Servicestelle GESTU-Graz – gehörlos und schwerhörig erfolgreich studieren – wurde im Jänner 2022 gegründet. Neben der Beratung gehörloser und schwerhöriger Studierende, sowie weiteren Unterstützungsangeboten koordiniert sie die Prüfungsadaptierungen gemeinsam mit den Lehrenden und Studierenden bezüglich der geeigneten Modifikation wie beispielsweise Zeitverlängerung, schriftlicher statt mündlicher Prüfung oder umgekehrt, technischer Hilfsmittel, Dolmetschung etc. Bei Bedarf wird die Prüfungsaufsicht von uns übernommen, die modifizierten Prüfungen finden dann in unseren Räumlichkeiten statt.

Wenn Sie Bedarf an einer modifizierten Prüfungsmethode haben oder eine Person kennen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen könnte, dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf, damit wir den Adaptierungsbedarf bzw. die unterschiedlichen Möglichkeiten der Prüfungsablegung besprechen können. Für die Inanspruchnahme müssen sich Studierende mindestens zwei Wochen vor der Prüfung bei der Servicestelle melden und dies bekanntgeben.

2 Studieren mit Hörbeeinträchtigung

Aus medizinischer Perspektive wird Gehörlosigkeit über den Grad des Hörverlustes definiert, dieser wird in die Bereiche leichtgradige – mittelgradige - hochgradige – an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit - Gehörlosigkeit unterteilt¹.

„Aus Sicht der Gehörlosengemeinschaft, d.h. der gehörlosen Personen selbst, wird Gehörlosigkeit nicht über das fehlende Hörvermögen definiert, sondern sprachlich und kulturell. Gehörlose [Menschen oder auch kulturell Gehörlose sind Personen mit einer Hörbeeinträchtigung], die vorwiegend in Gebärdensprache kommunizieren und sich der Gebärdensprachgemeinschaft und ihrer reichen Kultur zugehörig fühlen.“²

Menschen mit Hörbeeinträchtigung, die Deutsch oder eine andere gesprochene Sprache als ihre Erstsprache betrachten und bei denen noch ein gewisser Grad an Resthörigkeit vorliegt, werden als *schwerhörig* bezeichnet. Während Menschen als *gehörlos* bezeichnet werden, wenn sie sich der Gehörlosengemeinschaft und deren Kultur zugehörig fühlen und sich der Gebärdensprache als Kommunikationsmittel bedienen².

Gebärdensprachen sind natürliche, vollwertige Sprachen und besitzen eine eigene Struktur und Grammatik. Auch in Österreich bildet die Österreichische Gebärdensprache die Basis der Gemeinschaft und Kultur³. Gebärdensprachen sind die einzigen Sprachen, die von Menschen mit Hörbeeinträchtigung barrierefrei wahrgenommen, erworben und verwendet werden können. Da Lautsprachen nicht natürlich erworben werden können, muss das gesprochene und geschriebene Deutsch vor allem im Bildungsbereich als Zweitsprache betrachtet werden. Darum

¹ Krausneker, Verena/Schalber, Katharina (2007) *Sprache Macht Wissen. Zur Situation gehörloser SchülerInnen, Studierender & ihrer LehrerInnen sowie zur Österreichischen Gebärdensprache in Schule und Universität*. Wien. [SpracheMachtWissen_Nov.pdf \(uni-vie.ac.at\)](http://SpracheMachtWissen_Nov.pdf (uni-vie.ac.at)) (04.07.2022).

² Deutscher Gehörlosen Bund [Gehörlosigkeit - FAQ - DGB e.V. \(gehoerlosen-bund.de\)](http://Gehörlosigkeit - FAQ - DGB e.V. (gehoerlosen-bund.de)) (16.08.2022).

³ Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB Gebärdensprachen: stlvgy.at (04.07.2022).

können auch ein sinnerfassendes Lesen bzw. das Verfassen von schriftlichen Texten eine Herausforderung für gehörlose oder schwerhörige Studierende darstellen. Dazu kommt, dass eine Hörbeeinträchtigung durch Hörgeräte häufig nur teilweise ausgleichbar ist. Oft müssen die Studierenden versuchen, aus dem nur bruchstückweise Gehörten auf den Inhalt des Gesprochenen zu schließen.

Eines der Hauptprobleme für gehörlose und schwerhörige Studierende stellt die Kommunikation dar. Um Lerninhalte vollständig aufnehmen zu können, Mitschriften zu verfassen oder Gruppenarbeiten mit Hörenden Kommiliton*innen zu absolvieren, sind gehörlose und schwerhörige Studierende deshalb auf ihre Dolmetscher*innen bzw. studentische Mitarbeiter*innen angewiesen.

Was Sie tun können:

- achten Sie auf günstige Beleuchtung
- sprechen Sie zu den Studierenden hingewandt; erklären Sie Tafelbilder nicht mit dem Rücken zu den Studierenden
- sprechen Sie deutlich und nicht zu schnell; falls Gebärdendolmetscher*innen anwesend sind, können diese so leichter Schritt halten
- arbeiten Sie mit visuellen Medien
- vermeiden Sie das Hin- und Herlaufen beim Sprechen
- sorgen Sie für Ruhe im Hörsaal
- vermeiden Sie Nebengeräusche
- gestatten Sie Studierenden mit Hörbeeinträchtigung Fragen an Sitznachbar*innen zu stellen, mit Gebärdendolmetscher*innen zu kommunizieren (falls anwesend) oder forcieren Sie Gruppenarbeiten, um Verständnisschwierigkeiten zu vermeiden oder zu klären
- zeigen Sie Bereitschaft zu klarenden Gesprächen nach der Vorlesung oder in der Sprechstunde
- benutzen Sie das Saalmikrofon (wenn vorhanden) oder die von

Studierenden mitgebrachte drahtlose Mikrofonanlage

- treffen Sie Absprachen über Prüfungsmodifikationen: schriftliche statt mündlicher Prüfung, mündliche Prüfung mit Gebärdendolmetscher*in, Prüfungszeitverlängerung
- wenn ein*e Dolmetscher*in anwesend ist: Sprechen Sie den*die Studierende*n direkt an

3 LEHRVERANSTALTUNGEN

3.1 Lehrveranstaltungsunterlagen

Für alle Studierenden und insbesondere für gehörlose und schwerhörige Studierende ist es hilfreich, wenn Sie Ihre Lehrveranstaltung vollständig schriftlich dokumentieren und die Unterlagen, wenn möglich, vorab zur Verfügung stellen. Studierende können sich somit bereits im Vorfeld mit den Inhalten auseinandersetzen und diese in der Lehrveranstaltung am Laptop mitverfolgen. Somit kann auch eine eigene Mitschrift verfasst werden.

3.2 Hilfsmittel und Assistenz

Technische Hilfsmittel und Assistenzdienste erleichtern Studierenden mit Hörbeeinträchtigung das Studium ungemein. Die Verwendung einer Tafelkamera, mobiler Induktionsschleifen, die Aufzeichnung der Lehrveranstaltung, Hinzuziehung von Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschung sowie Mitschreibhilfen können eine große Entlastung für gehörlose und schwerhörige Studierenden darstellen. Die Verwendung sollte deshalb so weit wie möglich unterstützt und angeboten werden. Die Servicestelle GESTU-Graz stellt den Studierenden alle angeführten Leistungen kostenlos zur Verfügung.

3.3 Verwendung von Mikrofonen

Die Verwendung von Mikrofonen in Ihrer Lehrveranstaltung macht Sie nicht nur akustisch besser verständlich, sondern ist auch essentiell für die Arbeit der Schriftdolmetscher*innen. Schriftdolmetscher*innen verschriftlichen alles Gesagte. Das Transkript wird den Studierenden simultan zur Verfügung gestellt. Schriftdolmetschungen können auch remote durchgeführt werden – entweder ist nur ein*e Dolmetscher*in physisch anwesend oder beide werden online zugeschalten. Besonders hier ist eine gute Audioqualität unumgänglich. Deshalb empfehlen wir, wenn vorhanden, den Einsatz von Mikrofonen im Hörsaal oder ein von Studierenden selbst mitgebrachtes drahtloses Mikrofon. Wichtig dabei ist,

dass Sie Antworten und Anmerkungen von Studierenden durch das Mikrofon wiederholen. Bei interaktiven Lehrveranstaltungen empfehlen wir eine Catchbox zu verwenden – ein Mikrofon, das man sich in der Gesprächsrunde zuwerfen kann. So ist die Diskussion für alle nachvollziehbar und kann lückenlos gedolmetscht werden. Mikrofone, Catchbox und Zubehör werden von der Servicestelle GESTU-Graz kostenlos zur Verfügung gestellt.

4 PRÜFUNGSMODALITÄTEN

Für die meisten Gehörlosen stellt das gesprochene und geschriebene Deutsch die Zweitsprache dar, welche wie eine Fremdsprache erlernt werden musste. Als Erstsprache wählen viele eine Gebärdensprache, da diese die einzigen Sprachen sind, die barrierefrei wahrgenommen und verwendet werden können. Der Einsatz von Dolmetscher*innen bzw. anderer Hilfsmittel schafft einen barrierefreien Informationszugang, erfordert für gehörlose und schwerhörige Studierende aber auch einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Energie. Zusätzlich benötigen Studierende mit Hörbeeinträchtigung meist mehr Zeit für die Informationsverarbeitung (sinnerfassendes Lesen, komplexe Inhalte erfassen und wiedergeben nimmt mehr Zeit in Anspruch). Aufgrund dessen sollten der*dem Studierenden, in Absprache mit der Servicestelle GESTU-Graz, individuelle nachteilsausgleichende Regelungen ermöglicht werden (z.B. Zeitzugaben, zusätzliche Pausen, Einsatz technischer Hilfsmittel, Dolmetschung).

Studierende mit Hörbeeinträchtigung erbringen ihre Studien- und Prüfungsleistungen inhaltlich zu den gleichen Bedingungen wie ihre hörenden Kommilitonen. Im Universitätsgesetz 2002 ist in §59 Abs. 1 Z 12 für Studierende mit Behinderung das Recht auf eine alternative Prüfungsmethode verankert. Studierende haben demnach das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, "wenn die oder der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden;"⁴

⁴ Rechtsinformationssystem des Bundes, in: [RIS - Universitätsgesetz 2002 § 59 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 24.05.2016 \(bka.gv.at\)](#) [16.08.2022].

Abweichende Prüfungsmodalitäten für gehörlose und schwerhörige Studierende:

- (mündliche) Prüfungen mit Zuziehung von Gebärdensprachdolmetscher*innen, Assistenz oder Verwendung von technischen Hilfsmitteln
- schriftliche Prüfung anstatt mündlicher Prüfung
- Gehörlose Studierende sollten wählen können in welcher Sprache sie die Prüfung absolvieren – Gebärdensprache oder verschriftlichte oder gesprochene Lautsprache
- gehörlose Studierende sollten schriftliche Texte mit Hilfe von Studentischen Mitarbeiter*innen erarbeiten dürfen
- Prüfungszeitverlängerung bei schriftlichen Prüfungen um 50 Prozent – dies gilt ebenso bei Seminararbeiten
- Alternative Leistungsfeststellung (z.B. schriftliche Arbeit anstatt eines Referates)

Die Servicestelle GESTU berät Sie gerne zur Prüfungsadaptierung und übernimmt bei Bedarf auch die Organisation und Durchführung.

5 Kontakt

Servicestelle GESTU-Graz

Projektleitung:

Melanie Graf-Mandl, MA

Tel.: +43 664 60 873 6599

Projektmitarbeiterinnen:

Madlen Berger, BA und Laura Janisch, BA

Mandellstraße 9/1, 8010 Graz

Tel.: +43 664 60 873 477 -1/-2

E-Mail: gestu@tugraz.at



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell-Keine bearbeitung 4.0 International Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>